

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungs Niederschrift

Der Stadtrat führte seine 24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 21.07.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:58 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Henning Dornack
Herr Detlef Pasbrig
Herr Daniel Backes
Frau Diana Bäse
Herr Matthias Berger
Herr Michael Bock
Herr Uwe Bruchmüller
Herr Stephan Faßauer
Herr Klaus-Ari Gatter
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Christian Hennicke
Herr Siegmund Herrmann
Herr Christian Heßler
Herr Ralf Kalisch
Herr Lothar Koppe
Herr Bernd Kosmehl
Herr André Krillwitz
Herr Dieter Krillwitz
Herr Jörg Lieder
Frau Lisa Müller
Herr Uwe Müller
Herr Hans-Jürgen Präßler
Frau Julia Roye
Herr Marko Roye
Herr Peter Schenk
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Herr Jens Tetzlaff
Frau Birgit Todorovic
Frau Annett Westphal
Herr Andreas Zachlod
Herr Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in oder deren Stellvertreter/in

Herr Imre Starke

Mitglieder des Jugendbeirates

Leon Schöpke

Luc Urban

Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Dirk Weber,

Herr Eiko Hentschke,

Herr Rolf Hüßner,

Frau Gudrun Becker,

Herr Stefan Hermann,

Herr Joachim Teichmann,

Frau Annett Kubisch,

Herr Detmar Oppenkowski

Herr Markus Rönnike

Herr Dirk-Rene Trampenau

Frau Jana Dreßler

Leiter Amt für Bau u. Kommunalwirtschaft

Leiter Amt für Haushalt/Finanzen

Leiter Ordnungsamt

Leiterin Haupt- und Personalamt

Ltr. Amt f. Stadtentw. u. Strukturwandel

Ltr. Amt für Bildung/Kultur/Soziales

Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht

Leiter Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

SBL Stadtplanung/GIS

SBL Brand-/Bevölkerungsschutz

SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Gäste

Frau Heike Gellert

Herr Sebastian Gries

Herr Joachim Heinrich

Herr Stephan Jacob

Frau Frauke Kohl

Herr Daniel Lüdecke

Herr Ulf Rostalsky

Herr Gerd Theuerkauf

Herr Johannes Toasperm

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen

stellv. Stadtwehrleiter

stellv. Stadtwehrleiter

stellv. Stadtwehrleiter

MZ

Stadtwehrleiter

Einwohner

abwesend:

Mitglied

Frau Amy-Marie Bock

Herr Mirko Claus

Frau Sabine Griebisch

Herr Klaus-Dieter Kohlmann

Herr Hans-Christian Quilitzsch

Herr Daniel Roi

Herr Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 21.07.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 09.06.2021	
4	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Frau Frauke Kohl	
7	Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Herrn Joachim Heinrich	
8	Grobkonzept zum Beschluss 053-2021 zur Zusammenlegung der Löscheinheit Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord an einem vorhandenen Standort	Beschlussantrag 124-2021
9	Anderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Straßenverzeichnis)	Beschlussantrag 111-2021
10	Bestätigung Jahresbericht 2020 der Ernst-Thronicke-Stiftung	Beschlussantrag 126-2021
11	2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 121-2021
12	1. Änderung und Teilaufhebung Bebauungsplan 04/95 "Dorfanger Siebenhausen", Ortsteil Bobbau, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 114-2021
13	11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Abwägung 1. Entwurf sowie Billigung und Auslegung 2. Entwurf BE: Gloria Sparfeld, Stadtplaner und Ingenieure H. Höfner	Beschlussantrag 048-2021
14	2. Änderung der Bebauungspläne "Sonnenaallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche "Sonnenaallee-Mitte", Ortsteil Thalheim; Abwägungsbeschluss 3. Entwurf	Beschlussantrag 099-2021
15	2. Änderung Bebauungsplan "Sonnenaallee-West", Ortsteil Rödgen; Billigung 4. Entwurf und Auslegungsbeschluss	Beschlussantrag 110-2021
16	Bebauungsplan der Innenentwicklung 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm", Ortsteil Stadt Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 112-2021

17	Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) 07-2020wo "Einzelhandel am Krondorfer Kreisel" (vorher: "Warenhaus am Krondorfer Kreisel") im Ortsteil Stadt Wolfen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 115-2021
18	Bebauungsplan 04-2021btf "Friedensstraße Nord II", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 117-2021
19	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
20	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

21	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
22	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 31 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, äußert sich zu der aktuellen Lage in den Hochwassergebieten und muss für Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen 117 Todesfälle bekunden. Sie bittet, aus Respekt den Opfern und Geschädigten gegenüber alle Anwesenden, um eine Schweigeminute. Anschließend informiert die Stadtratsvorsitzende über die gerade stattgefundenene Materialspendensammlung der AWO im Jugendclub im OT Greppin und dessen Erfolg. Infolgedessen regt die Stadtratsvorsitzende die Anwesenden dazu an, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Spenden an die Notleidenden verteilt werden können und macht auf das Spendenkonto bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Betroffenen der Flutkatastrophe aufmerksam.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, berichtet über die Schulung zu den Rechten und Pflichten eines Stadtrates und teilt mit, dass es im nächsten Jahr eine weitere Schulung dazu geben wird, vorausgesetzt die finanziellen Mittel werden bereitgestellt.</p> <p><i>Stadtrat Stammer beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.</i></p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über folgende Änderungen der Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BA 124-2021 unter TOP 11 wird auf TOP 8 (neu) vorgezogen <p>Nachdem keine weiteren Änderungsanträge festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 09.06.2021</p> <p>Stadtrat Ziegler bittet darum, die in der Anlage 3 zur Niederschrift vom 09.06.2021 aufgeführten Krankenstände in der Verwaltung in Werktagen anstatt Kalendertagen anzugeben, um eine bessere Auswertung vornehmen zu können. <i>(Beantwortung s. TOP 19)</i></p> <p>Des Weiteren spricht Stadtrat Ziegler nochmal das Thema der vorzeitigen</p>	

	<p>Plakatierung an und weist darauf hin, dies für die nächste Wahl eindeutiger zu gestalten. Der OB informiert, dass ab der nächsten Wahl eine neue Regelung gelten wird. Es wird dann möglich sein, 6 Wochen plus dem Wochenende vor der Wahl mit der Plakatierung zu beginnen.</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine weiteren Wortmeldungen feststellen kann, lässt sie über die Niederschrift abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 4	<p>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen</p> <p><i>Stadtrat Heßler beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Zu folgenden Themen informiert der OB (s. Anlage 1):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information zur Corona-Situation • Information zum Cyber-Angriff auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld • Information zum Kino in Wolfen • Jurybesuch zur Landesgartenschau • Stellungnahme FARASIS • 03.07.2021 wurde zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in Thalheim die Vorstellung und die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis von Herrn Grieb und Herrn Jacob im OT Bitterfeld vorgenommen • Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse 	
zu 5	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr T. aus der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bitterfeld möchte nach einigen Darlegungen und Anregungen zum Klimaschutz wissen, was die Stadt unternimmt, um die Klimaschutzverordnungen und -ziele umzusetzen. Der OB geht auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein. Er erläutert kurz inhaltliche Eckpunkte des Konzeptes und stellt dar, was die Stadt aktuell tut, um ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.</p> <p>Herr T. geht nochmal auf die zukünftigen Vorhaben der Stadt ein und äußert den Wunsch, gemeinschaftliche Projekte, wie einen Klima-Tag, in Schulen und Betrieben anzustreben.</p> <p>Es werden keine weiteren Anfragen von Einwohnern festgestellt.</p>	
zu 6	<p>Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Frau Frauke Kohl</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende und der OB nehmen die Ehrung an Frau Frauke Kohl vor und übergeben die Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen nebst Glückwünschen. Darüber hinaus wird anerkennend ihr Projekt „Weihnachten im Schuhkarton“ geehrt. (Anlage 2)</p>	

	<p>Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Übertragung der Reinigungsverpflichtung in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (Straßenverzeichnis) in den Anliegerstraßen für den Ortsteil Bobbau mit Wirkung vom 01.01.2022 zu ändern. Ab diesem Zeitpunkt sollen alle Straßen im Ortsteil Bobbau, die technisch und wirtschaftlich zu reinigen sind, einmal wöchentlich gereinigt werden.</p> <p>Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die hierfür notwendige Satzungsänderung in Form der Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zur Straßenreinigungssatzung) vorzubereiten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat einzubringen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0
zu 10	<p>Bestätigung Jahresbericht 2020 der Ernst-Thronicke-Stiftung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt den Jahresbericht 2020 der Ernst-Thronicke-Stiftung vom 04.06.2021, bestätigt durch den Stiftungsrat am 04.06.2021 (Anlage).</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Beschlussantrag 126-2021 Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0
zu 11	<p>2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Herr Teichmann informiert darüber, dass alle neun Träger dieser 2. Änderungssatzung der hier vorliegenden Fassung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen mit der entsprechenden Regelung zugestimmt haben. Außerdem bedankt er sich bei dem Vorstand des Stadtelternrates für die Unterstützung und Hilfestellung in der Formulierung und besonders bei den Fristen. Da der Termin recht kurzfristig ist, wurden die Kindereinrichtungen im Vorfeld schon über den Beschlussentwurf informiert, damit im Falle des Beschlusses, sich die Einrichtungen Gedanken machen konnten, ob sie sich in diesem Jahr für eine Briefwahl entscheiden.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 04.09.2019 gemäß Anlage 1.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Beschlussantrag 121-2021 Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

<p>zu 12</p>	<p>1. Änderung und Teilaufhebung Bebauungsplan 04/95 "Dorfanger Siebenhausen", Ortsteil Bobbau, Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes 04/95 „Dorfanger Siebenhausen“ mit dem in der <u>Anlage 1</u> dargestellten Ergebnis;2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes 04/95 „Dorfanger Siebenhausen“ im Ortsteil Bobbau bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Mai 2021 (<u>Anlage 2</u>) als Satzung;4. die Begründung (<u>Anlage 3</u>) zu billigen. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 114-2021</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 13</p>	<p>11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Abwägung 1. Entwurf sowie Billigung und Auslegung 2. Entwurf BE: Gloria Sparfeld, Stadtplaner und Ingenieure H. Höfner</p> <p>Herr Hermann geht auf die vorangegangenen Vorgänge, einschließlich gefasster Beschlüsse und Kommunikationen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, ein. Zwischenzeitlich wurde noch eine Verlängerung des Fördermittelantrags bzw. Förderbescheides beantragt. Diese ist auch zum 31.05.2022 bewilligt. Es wurde mit der entsprechenden Argumentation vor dem Ministerium erreicht, dass mehr Wohnbauflächen (Überbedarf von 43 ha) ausgewiesen werden durften, als auf Grund von Berechnungsschlüsseln eigentlich möglich ist.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum 1. Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in der Anlage 1	<p>Beschlussantrag 048-2021</p>

	<p>dargestellten Ergebnis.</p> <p>2. die Änderung der Titelbezeichnung in „11. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das gesamte Stadtgebiet“. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt. Um die Eindeutigkeit und Anstoßwirkung in der Öffentlichkeit und bei den Trägern öffentlicher Belange zu wahren, sollte die Begrifflichkeit des Baugesetzbuches (BauGB) genutzt werden.</p> <p>3. den 2. Entwurf und die Begründung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlagen 2 bis 5) in der Fassung vom Mai 2021 zu billigen und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden, Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 4 Enthaltung 0</p>
zu 14	<p>2. Änderung der Bebauungspläne "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche "Sonnenallee-Mitte", Ortsteil Thalheim; Abwägungsbeschluss 3. Entwurf</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schlägt vor, BA 99-2021 und BA 110-2021 zusammen zu beraten und getrennt darüber abzustimmen. Dagegen regt sich keine Widerrede. Also wird so verfahren.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Abwägung der Beteiligungen der Öffentlichkeit zu den 1. und 2. Entwürfen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ und Erweiterung auf Teilbereiche des Bebauungsplanes „Sonnenallee-Mitte“ sowie die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und Nachbargemeinden zum 3. Entwurf mit dem in den Anlagen 1 bis 8 dargestellten Ergebnis.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 099-2021</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 15	<p>2. Änderung Bebauungsplan "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen; Billigung 4. Entwurf und Auslegungsbeschluss</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <p>1. den 4. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ in der Fassung vom April 2021 zu billigen;</p>	<p>Beschlussantrag 110-2021</p>

	<p>2. den 4. Entwurf und die Begründung nach § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum 4. Entwurf eingeholt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 16	<p>Bebauungsplan der Innenentwicklung 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm", Ortsteil Stadt Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellen kann, lässt sie über den Beschlussantrag abstimmen. Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“ mit dem in den <u>Anlagen 1 und 2</u> dargestellten Ergebnis; 2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen; 3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan der Innenentwicklung 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“ im Ortsteil Stadt Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Juni 2021 (<u>Anlage 3</u>) als Satzung; 4. die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 85 BauO LSA i. V. m. § 8 KVG LSA als Satzung (<u>Anlage 4</u>); 5. die Begründung und beiliegende Gutachten (<u>Anlagen 5 und 6</u>) zu billigen. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 112-2021</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 17	<p>Bebauungsplan der Innenentwicklung (§13a BauGB) 07-2020wo "Einzelhandel am Krondorfer Kreisel" (vorher: "Warenhaus am Krondorfer Kreisel") im Ortsteil Stadt Wolfen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p>Herr Hermann informiert, dass ein Antrag seitens der Firma Kaufland an die Stadt Bitterfeld-Wolfen gestellt wurde, zur Übernahme des städtebaulichen Vertrages und zur Weiterführung, da diese Maßnahme selbst entwickelt werden soll. Diesem Antrag ist stattgegeben worden. Es gibt zwischen der Firma Kaufland und der Verwaltung auch entsprechende Verhandlungen zur Aktualisierung des Erschließungsvertrages.</p>	<p>Beschlussantrag 115-2021</p>

	<p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung.</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine weiteren Wortmeldungen feststellen kann, lässt sie über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 07-2020wo „Einzelhandel am Krondorfer Kreisel“ mit dem in der <u>Anlage 1</u> dargestellten Ergebnis;2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 07-2020wo „Einzelhandel am Krondorfer Kreisel“ im Ortsteil Stadt Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Mai 2021 (<u>Anlagen 2 und 3</u>) als Satzung;4. die Begründung (<u>Anlage 4</u>) zu billigen.	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 18</p>	<p>Bebauungsplan 04-2021btf "Friedensstraße Nord II", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 04-2021btf „Friedensstraße Nord II“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld für den in <u>Anlage 1</u> dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern sowie eines Hotels geschaffen werden.2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.	<p>Beschlussantrag 117-2021</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 3</p>

	einstimmig beschlossen	
zu 19	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Ziegler hat mit dem Gewerbetreibenden gesprochen. Er hat einen Staffelmietvertrag. Das bedeutet, dass sich nach einer bestimmten Zeit die Miete erhöht. Es gab mehrere Gespräche mit der NEUBI aber erfolglos, deshalb wird der Gewerbetreibende das Objekt verlassen. Er denkt nicht, dass man sich das leisten kann, so wie die Bitterfelder Innenstadt aussieht. Er bittet die Aufsichtsräte der NEUBI das Thema mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Ihm ist bewusst, dass die NEUBI auch Geld einnehmen muss aber man sollte durch die CORONA Pandemie etwas sensibler damit umgehen. Es wird bedauert, dass der Gewerbetreibende deshalb Bitterfeld verlässt.</p> <p>Stadtrat Ziegler hatte auch ein Gespräch mit Frau Becker, da ging es um die Krankentage. Er möchte einen Vergleich nennen was die Werkstage betrifft, weil der bundesweite Durchschnitt liegt bei 11,6 Krankentagen pro Beschäftigten. Die Verwaltung liegt deutlich über 30 und wer sich an die letzte Hauptausschusssitzung erinnert weiß, dass wir einen großen Investitionsstau haben. Diese Zahl bedeutet, dass etwa 36 Mitarbeiter jeden Tag nicht da sind. Wenn man den 12 er Schnitt bundesweit sieht, sind es 24 über dem Durchschnitt. Das ist ein Thema, was angesprochen werden muss. Was sind die Ursachen und wie kann man sie beheben, weil es ungerecht anderen Mitarbeitern gegenüber ist, da diese die Arbeit mit machen müssen.</p> <p>Ungeachtet dessen wurde die Krankenstatistik zum Vergleich unter Nichtbeachtung der Wochenenden/Feiertage als Arbeitsunfähigkeitstage, also unter Zugrundelegung der „reinen“ Arbeitstage für 2020 ausgewertet, was eine Ausfallzeit in Höhe von 8,6 v. H. ergab, was wiederum bedeutet, dass jeder Beschäftigte an 21 Arbeitstagen im Jahr fehlt.</p> <p><i>(red. Hinweis aus dem Haupt- und Personalamt: Im Bereich des öffentlichen Dienstes erfolgt die Entgeltfortzahlung nicht nach Arbeitstagen, sondern kalendertätig. Dies gilt auch für die Entgeltfortzahlung im Fall einer Arbeitsunfähigkeit. Das bedeutet, dass die Wochenenden als Tage der Arbeitsunfähigkeit zählen, wenn sie lt. ärztlichem Attest eingeschlossen sind. Insofern kann auch die Krankenstatistik nur unter Zugrundelegung der Kalendertage erfolgen. Ungeachtet dessen wurde die Krankenstatistik zum Vergleich unter Nichtbeachtung der Wochenenden/Feiertage als Arbeitsunfähigkeitstage, also unter Zugrundelegung der „reinen“ Arbeitstage für 2020 ausgewertet, was eine Ausfallzeit in Höhe von 8,6 v. H. ergab, was wiederum bedeutet, dass jeder Beschäftigte an 21 Arbeitstagen im Jahr fehlt.)</i></p> <p>Herr Ziegler gibt bekannt, dass die AfD-Fraktion sich entschlossen hat, für die Betroffenen des Hochwassers in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen 750 Euro zu spenden.</p> <p>Stadtrat Gatter möchte die Verwaltung nochmal daran erinnern, dass es neben dem Radwegkonzept auch ein Fußwegkonzept gibt. Die Verwaltung soll sich dazu mal äußern, auf welchem Stand wir da sind. Er hätte gerne zum nächsten Stadtrat einen Zwischenbericht dazu.</p> <p>Stadtrat Hennicke bedankt sich, auch im Namen der Fraktion, bei der Verwaltung für die gelungene Präsentation zur Landesgartenschau und die Bemühungen. Er bittet den Oberbürgermeister darum, den Stadtrat fortlaufend über die</p>	

Zusammenlegung der beiden Feuerwehrstandorte zu informieren, insbesondere zum Thema Jugendwehr und Traditionszimmer.

Herr Hennicke erwähnt noch, dass regelmäßig nach § 44 der Straßenverkehrsordnung eine kleine und große Verkehrsschau durchgeführt werden muss. Er hätte gerne eine Übersicht (kann schriftlich erfolgen) für die Hauptverkehrsstraßen und wann dies das letzte Mal für die 5 verkehrsreichsten Straßen erfolgte. *(Zuarbeit wird nachgereicht)*

Er fragt im Zusammenhang mit dem Unfall in der Thalheimer Straße / Reudener Straße, wann die Umsetzung von Maßnahmen (s. MZ-Artikel) erfolgen.

Zum Beitritt von Bitterfeld-Wolfen als Kommune der AGFK bittet er den Oberbürgermeister darum, dass er sich dafür einsetzt, dass auch gerade die AGFK möglichst schnell arbeitsfähig wird und die gesetzten Ziele engagiert vertreten kann.

Der **OB** geht zuerst auf die Frage von Herrn Ziegler in Bezug auf die NEUBI ein und lädt als Aufsichtsratsvorsitzender der NEUBI ein. Der OB will seinen Einfluss gemeinsam mit den Aufsichtsratsmitgliedern für den Mieter geltend machen.

Zum Krankenstand kann der OB sagen, dass es in allen Verwaltungen ein sogenanntes betriebliches Eingliederungsmanagement als Maßnahme gibt. D. h. alle die über einen bestimmten Zeitraum krank sind, werden zu einem Gespräch eingeladen, um mit ihnen zu erörtern wie der Gesundheitszustand und die betriebliche Einsatzfähigkeit verbessert werden kann. Das wird in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen mit hoher Energie und mit großen Engagement vom Personalamt geleistet. Er bringt zum Ausdruck, dass gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Stadtverwaltung durchgeführt werden, weist aber auch auf das hohe Durchschnittsalter sowie auf Langzeiterkrankungen hin.

In Bezug auf die Zusammenlegung der Feuerwehrstandorte Wolfen und Wolfen-Nord wird weiter Bericht erstattet.

Zu der kleinen und großen Verkehrsschau wird sich schriftlich im Protokoll geäußert.

Herr Hermann zur Thematik Danneberg-Kreuzung gab es mittlerweile eine Vor-Ort-Begehung mit der Polizei, den Straßenverkehrsbehörden sowohl unserer Stadt Bitterfeld-Wolfen und des Landkreises. In einem ersten Ergebnis wird die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die derzeitige Radwegmarkierung abordnen. Dies ist bereits in Arbeit. Parallel dazu wird eine neue Markierung geprüft. Bezüglich der AGFK geht Herr Hermann davon aus, dass die erste Mitgliederversammlung der AGFK nach Corona wieder stattfindet. Die AGFK hat das Interesse der Kommunen mit vertreten, im Rahmen der Erarbeitung, der Fortschreibung, des Landesradwegeplanes und des Landesradwegenetzes. Sie ist derzeit aktiv mit in die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Anhalt Bitterfeld eingebunden. Die AGFK hat auch ein mobiles Zählgerät angeschafft. Die Verwaltung hat einen Antrag gestellt, ab September für verschiedene Straßen, insbesondere im Bereich Krondorf, das Gerät zur Verfügung gestellt zu bekommen. In Köthen wurde das Gerät gestohlen; dadurch kann es Verzögerungen geben, bis ein neu angeschafftes Gerät bereit steht. Er geht davon aus, dass im September dann die gewünschten Zählungen durchgeführt werden können.

Die **Stadtratsvorsitzende** stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.

zu 20	Schließung des öffentlichen Teils Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.	
--------------	---	--